

## Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 14. April 1871.)

Der Bundesrath hat § 2 des Art. 89 der Transportordnung, betreffend den Transport einzelner überzähliger Reisender, in folgender Weise abgeändert:

„Auf Einspännerkursen, sowie bei Zweispännerkursen ohne Kondukturbegleitung, kann, bei Verwendung von Fuhrwerken mit zweipläßigem Bock, ein einzelner überzähliger Reisender gegen Bezahlung der ordentlichen Passagiertaxe neben den Postillon placirt werden.“

Durch Vermittlung der französischen Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft hat der Gemeinderath der Stadt Belfort dem Bundesrath ein Schreiben übermacht, in welchem die Municipalität von Belfort, Namens der ganzen dortigen Bevölkerung, der gesammten Schweiz den wärmsten Dank ausspricht für die Hilfe, die sie auf alle mögliche Weise der Stadt Belfort während und nach ihrer Belagerung, sowie der Umgegend hochherzig geleistet habe.

Dieses tiefe Dankesgefühl werde, wie das gemeindräthliche Schreiben von Belfort sich ausdrückt, in den Herzen der dortigen Bürger niemals erlöschen.

(Vom 17. April 1871.)

Der Bundesrath hat zum Major des Scharfschützenbataillons Nr. 15 den Hrn. Stabshauptmann Constant David, von und in Correvon (Waadt), ernannt, am Platze des Hrn. Edouard Lamotte in Genf, welcher die auf ihn gefallene Wahl ablehnte.

Herr Major Arnold Courant, Kaufmann in Bern, hat vom Bundesrath die Exequatur als brasilianischer Vizekonsul in Bern erhalten.

(Vom 19. April 1871.)

Die schweizerische Gesandtschaft in Florenz hat mit Telegramm vom 15. d. d. dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, daß die italienische Regierung die gegen die Schweiz angeordnete Viehsperre aufgehoben und das bezügliche Dekret bereits in der amtlichen Zeitung veröffentlicht habe.

Das großherzoglich badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten machte mit Zuschrift vom 17. d. Mts. dem Bundesrathe die Mittheilung, daß das dortseitige Ministerium des Innern Viehsperre gegen die Schweiz angeordnet habe, weil im Kanton Solothurn die Kinderpest aufgetreten sei.

(Vom 21. April 1871.)

Der Regierungsrath des Kantons Solothurn hat mit Zuschrift vom 18. d. dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, daß auf Schöngrün, nahe bei Solothurn, ein Stück Vieh (Kalb) an der Kinderpest erkrankt und sogleich getödtet worden sei.

Der Bundesrath erwiderte der Regierung von Solothurn, er habe von ihrer Anzeige Kenntniß genommen; nach kompetentem Urtheile erscheine es aber höchst zweifelhaft, daß der fragliche Viehkrankheitsfall wirklich Kinderpest gewesen sei.

Der Bundesrath wählte:

(am 17. April 1871)

- als Postkommis. in Luzern: Jgfr. Mina Sigrift, Postaspirantin, von und in Luzern;  
 als " " St. Gallen: Hrn. Josef Seiz, von Rheineck (St. Gallen), Postgehilfe in Norschach;  
 " Posthalter in Birmingen: " Lieutenant Peter Koch, von und in Birmingen (Aargau).

(am 21. April 1871)

als Telegraphist in St. Gallen: Hrn. Jakob Hermann, von Hugels-  
hofen (Thurgau), Telegraphen-  
aspirant, in St. Gallen.

---

Der bisherige Ministerresident von Spanien, Ritter von Cortina, hat mit Zuschrift vom 5. März d. J. dem Bundesrathe das neue Kreditiv übermacht, welches ihm von Sr. Majestät dem Könige von Spanien unterm 6. Januar l. J. ertheilt wurde, und in welchem er zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweiz. Eidgenossenschaft ernannt worden war.

---

Seit der Abberufung des Prinzen Caraman ist Herr Amédée van den Nest interimistischer Geschäftsträger von Belgien (Chargé d'affaires ad interim de Belgique) in Bern.

---

#### Verichtigung.

---

Auf Seite 538 hievor, Zelle 14 von oben, muß es heißen: Gottwald Vogt, statt Vogel.

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1871             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 16               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 22.04.1871       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 555-557          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 006 856       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.